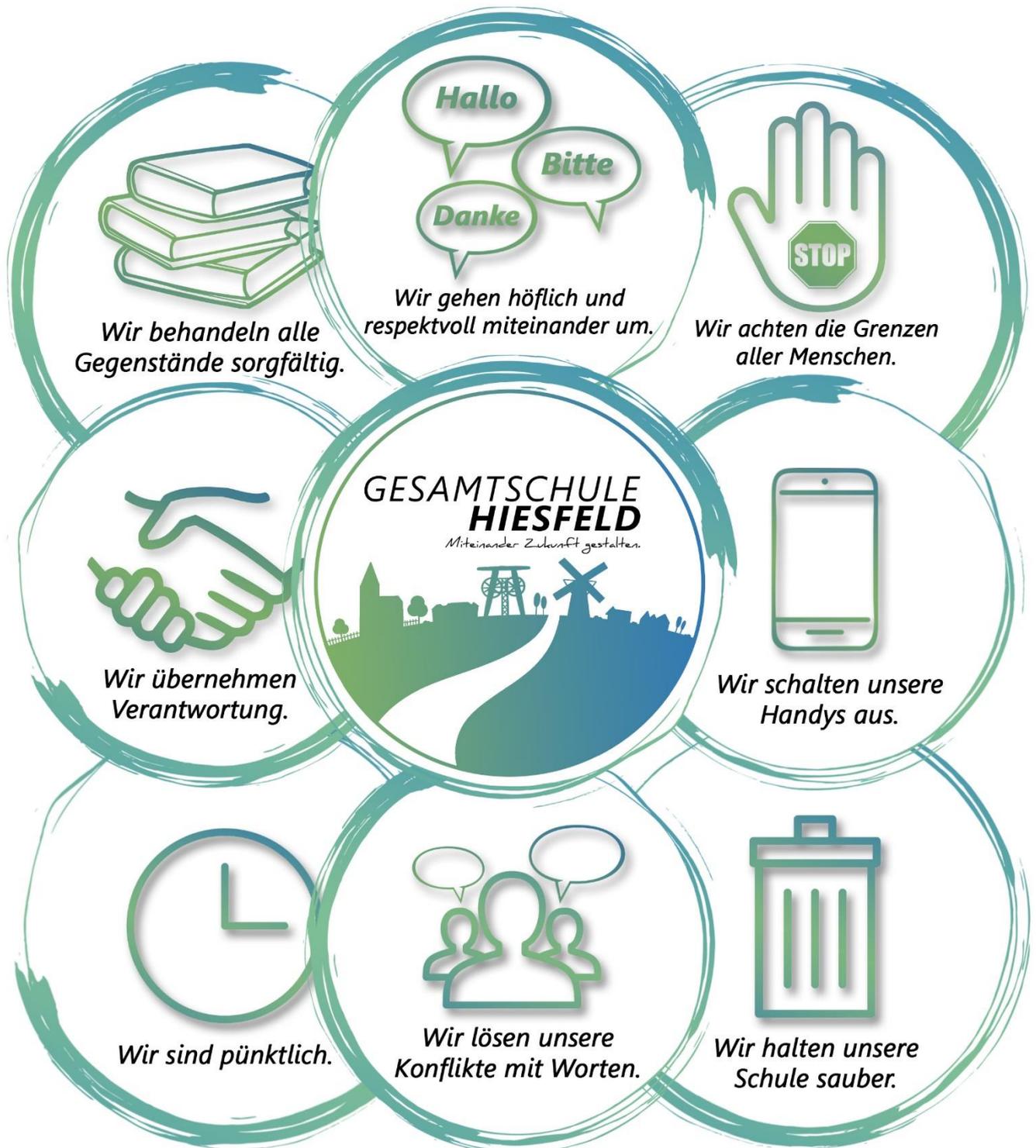


Schulordnung



**Wir haben alle das gleiche Recht,
geachtet zu werden.**



- Die Klassen gehen nur in Begleitung, von den Lehrkräften abgeholt, in das Schulgebäude (das gilt vorerst für die Klassen 5 – 7).
- Mit Betreten des Schulgebäudes gelten folgende Regeln:

Wir gehen langsam und leise!

Spielzeuge der Pause werden nicht mehr genutzt!

Wir halten die Treppen frei!

- Die Klassenzimmer werden ordentlich und sauber gehalten und am Ende des Tages gefegt. Stühle werden hochgestellt und Fenster geschlossen.
- Das Eigentum der Schule und aller anderen Personen wird geachtet und nicht beschädigt.
- Alle Materialien der Schülerinnen und Schüler werden in den eigenen Fächern gehalten.
- Die eigenen Fächer werden stets ordentlich und sauber gehalten und regelmäßig aussortiert.
- Der Sitzplan der Klasse wird eingehalten.
- In den Fachräumen gelten die von der Fachschaft vorgegebenen Regelungen.
- In den Toiletten wird auf Sauberkeit und Ordnung geachtet – „verlasse diese so, wie du sie aufzufinden wünschst.“



- Die Pause ist eine Zeit zum Essen & Trinken.
- Das Trinken von Wasser und sonstigen zuckerfreien Getränken ist erwünscht (koffeinhaltige Erfrischungsgetränke, wie unter anderem Energydrinks sind während der Schulzeit verboten).
- Die Pause ist eine Zeit zum Erholen, Toben und Pflegen sozialer Kontakte; daher gilt auch hier ein Handyverbot.
- Es wird darauf geachtet, dass die Toiletten kein Aufenthaltsort sind.
- Schülerinnen und Schüler wenden sich bei Problemen an die Aufsichtspersonen.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen muss Folge geleistet werden.
- Das Aufstellen beim ersten Gong und pünktliches Abholen werden unbedingt erwartet.
- Das Schulgelände darf nicht ohne Genehmigung verlassen werden.
- Rauchen und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Werfen von Kastanien, Schneebällen, Stöcken, Flaschen und anderen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Bälle dürfen in den ausgewiesenen Flächen zweckmäßig verwendet werden:
 - Basketballfeld
 - Wiese
 - Tischtennisplatten
- Die Grünflächen sind nutzbar, das Klettern auf Bäume ist zu unterlassen.
- Auf Sauberkeit, Ordnung und Nutzung der Mülleimer ist zu achten.



Die Mensa soll allen das Essen und Trinken in einem angenehmen Rahmen ermöglichen. Daher verhält sich jeder in der Mensa so, dass kein anderer gestört oder gar belästigt wird. Den Anordnungen der Mensaaufsicht bzw. des Mensa-Teams ist unbedingt zu folgen. Mit dem Mensa-Team wird freundlich und respektvoll umgegangen. (Mensaordnung)



- Eine aktive Beteiligung und kooperative Teilnahme am Unterricht, ohne andere zu stören, wird vorausgesetzt.
- Jeder verhält sich ruhig im Unterrichtsraum.
- Die vereinbarten Klassenregeln/Gesprächsregeln sind Grundlage des Verhaltens.
- Die Lernmaterialien sind unaufgefordert am Anfang der Stunde bereitzulegen.
- Nur die benötigten Lernmaterialien liegen am Arbeitsplatz.



- Die Eltern sorgen mit dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler pünktlich, ausgeruht und gut vorbereitet zum Unterricht erscheinen.
- Beim ersten Schellen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zum Aufstellplatz.
- Die Lehrperson beginnt und beendet den Unterricht.
- Bei Verspätung teilen Schülerinnen und Schüler der Lehrperson den Grund der Verspätung leise mit, ohne den laufenden Unterricht zu stören.
- Bei Krankheit/anderweitigem Fehlen melden die Erziehungsberechtigten dies vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat (02064/828410) oder geben diese Information durch die App WebUntis an.
- Trotz der Krankmeldung (s.o.) muss eine schriftliche Entschuldigung im Logbuch erfolgen.
- Bei Krankheit/Fehlen informieren sich Schülerinnen und Schüler selbstständig über den versäumten Unterrichtsstoff und arbeiten diesen nach.
- Der zur Verfügung gestellte MS-Teams-Account muss installiert und jederzeit nutzbar sein. Bei Fragen und Problemen wendet man sich an: hotline@gehiesfeld.de.
- Das Logbuch wird täglich von allen Schülerinnen und Schüler geführt – Eltern kontrollieren selbstständig die Einträge.
- Klassen- und Hofdienste müssen von allen Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden.
- Das Schuleigentum wird sorgsam behandelt, u.a. sollten Schulbücher mit einem Umschlag versehen sowie Tische und Stühle nicht beschädigt werden.



- Handys sind nur für schulische Zwecke nach Erlaubnis der Lehrpersonen erlaubt.
- Handys müssen ausgeschaltet sein.
- Smartwatches müssen auf Schulmodus gestellt werden – in Prüfungssituationen müssen sie in die Tasche gelegt werden.
- Bei der Nutzung von Schul-PCs und iPads werden die allgemeinen schulischen Nutzungsanweisungen befolgt.
- Die Bedienung der Prowise Boards oder anderer im Klassenraum installierter elektronischer Geräte obliegt den Lehrpersonen.



Die Kleidung aller am Schulleben Beteiligten soll so ausgewählt werden, dass allen Mitmenschen und sich selbst Achtung und Respekt entgegengebracht wird.



Der ganze Kopf ist sichtbar
Wir verzichten im Unterricht auf
Kappen, Mützen, Kapuze und
tragen keine Sonnenbrillen.

Po-Grenze
Bis hierhin kann
die Hose oder
der Rock gehen,
aber nicht kürzer.

Alles bleibt verborgen
Wir zeigen keine tiefen
Ausschnitte und lassen
keine Unterwäsche her-
vorblitzen.

Texte und Bilder
Die Kleidung ist frei
von Aufdrucken, die
Rassismus, Sexismus,
Drogen oder Gewalt
verherrlichen.

**Man sieht
keine Haut**
Bauchnabel und
Unterwäsche
bleiben bedeckt.



Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen alle am Schulleben Beteiligten die Verantwortung.

Schülerinnen und Schüler, die sich an diese Regeln nicht halten, müssen – je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes – mit folgenden erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz rechnen, z.B.:

- Erzieherisches Gespräch und Ermahnung
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen (z.B. Handy)
- Maßnahmen zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- Schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine parallele Lern- oder Klassengruppe
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen

Bei massiven Störungen des Schullebens wie Diebstahl, Sachbeschädigung, massives Cybermobbing, Körperverletzung, Erpressung, Konsum oder Mitbringen von Drogen etc. wird die Polizei eingeschaltet.